

## **Klassenfahrten: Minister lenkt ein**

**Schulamts muss Verbot zurücknehmen / Schüler dürfen wieder fahren / Mannsfeld: Vorschrift wird überarbeitet** 23.10.03 Von Carola Lauterbach

Die Schüler können sich freuen: Das Regionalschulamts Dresden muss die Anweisung zurücknehmen, wonach Klassenfahrten aus Kostengründen vorerst nicht mehr genehmigt werden dürfen. Dresden. Die Reaktion erfolgte prompt: Nach der Veröffentlichung in der SZ lenkte Kultusminister Karl Mannsfeld (CDU) im Streit um die Klassenfahrten gestern sofort ein: „Selbstverständlich wird es in Sachsen weiterhin Klassenfahrten geben. Und niemand verlangt von den begleitenden Lehrern, dass sie die Kosten aus der eigenen Tasche bezahlen.“ Die im Landeshaushalt verfügbaren Mittel stünden ab sofort wieder zur Unterstützung von Klassenfahrten zur Verfügung. Im Jahr 2003 seien das 540 000 Euro. Ministeriumssprecher Dieter Herz räumte ein, dass „dieser Posten“ in kommenden Etatverhandlungen eine neue Dimension erhalten werde, weil Lehrer nach einem Bundesarbeitsgerichts-Urteil Anspruch auf Reisekosten hätten. Bislang mussten sie per Unterschrift darauf verzichten und ihre Aufwendungen für die Reise – etwa für die Übernachtung – weitgehend selbst tragen. Mannsfeld kündigte an, die entsprechende Vorschrift „schleunigst“ zu überarbeiten. Lehrerverbände, Landeselternrat und die Opposition bezeichneten gestern sowohl die bisherige Praxis als auch das Vorpreschen des Regionalschulamts Dresden als inakzeptabel. Auch der schulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Thomas Colditz, sagte, hier habe eine Behörde vollkommen überzogen reagiert. Wie Mannsfeld regte er an, in die Finanzierung von Klassenfahrten Schulfördervereine einzubeziehen. Das lehnte Sabine Gerold, Landeschefin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ab: „Klassenfahrten sind eine rein pädagogische Aufgabe. Sponsoring kann nicht der Weg sein.“ S.6

**Remmidemmi ist behördlich abgesagt - Regionalschulamts Dresden verbietet Schulen Genehmigung von Klassenfahrten** Von Carola Lauterbach

Der zwölfjährige Steppke ist froh, dass jetzt Herbstferien sind. Und was fast noch besser ist: Wenige Tage nach den Ferien soll es gleich auf Klassenfahrt gehen. Doch es droht Unheil. „Unsere Lehrerin hat uns gesagt, dass es vielleicht gar nicht klappt“, jammert er nun. „Das ist Beschiss. Wir haben uns nämlich schon viel vorgenommen, und die Zimmer aufgeteilt und, ich glaube, auch was bezahlt.“

Was Marius nicht weiß, ist, dass sein Schulleiter eine E-mail erhielt. Wie alle Schulleiter in Dresden, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz, Meißen, Weißeritzkreis wurde er am 14. Oktober in dem der SZ vorliegenden Schreiben von Abteilungsleiter Reichelt aus dem Regionalschulamts (RSA) Dresden aufgefordert, „ab sofort die Genehmigungen für weitere Schulfahrten auszusetzen“. Grund: Derzeit würde im Kultusministerium das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) zur Erstattung von Reisekosten für Klassenfahrten ausgewertet.

In den anderen RSA wird offenbar nicht so voreilend vorgeprescht. Man warte dringend auf die weitere Vorgehensweise, die das Kultusministerium treffen werde, erklären die Sprecher der RSA in Bautzen und Zwickau. Auf die Frage, worauf man sich denn aber bis dahin stütze, heißt es in Bautzen: „Auf das Urteil“, in Zwickau: „Auf die geltende Verwaltungsvorschrift.“ Und die ist pikant.

So pikant, dass ein sächsischer Lehrer dagegen klagte und am 11. September vor dem BAG in Erfurt obsiegte. Besagte Vorschrift vom 8. Juni 1999, vom Kultusministerium erlassen, verweist zwar auf die richtungweisende Position der Kultusministerkonferenz zur „Pädagogischen Bedeutung und Durchführung von Schullandheimaufenthalten“ anno 1983, verzichtet aber nicht auf eine „Erklärung zum Verzicht auf Erstattung von Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes“ (siehe Kasten). „Wer die nicht unterschrieb, durfte ohnehin nie mit einer Klasse wegfahren“, erklärt ein stellvertretender Schulleiter der SZ. Die meisten unterschrieben. Und fuhren auch immer wieder mit ihren Klassen weg. Oft murrend. „Doch davon haben unsere Schüler nie etwas erfahren“, fügt er hinzu. Die hätten ein Recht auf Klassenfahrten. Ein Pauschbetrag, erklärt er weiter, der den Schulen je nach Schülerzahl zur Verfügung gestellt wurde, brachte den Lehrern in der Regel einen Obolus von vielleicht 15 Euro als Aufwandsentschädigung. Jetzt gebe es Rechtssicherheit.

Die freilich zur Folge haben kann, dass Klassenfahrten behördlich unterbunden werden. Davor warnen eindringlich die Landesverbände der Kinder- und Jugendherholungszentren (Kiez) Sachsen und des Deutschen Jugendherbergswerkes. Sonst Konkurrenten, beschreiben sie nun gemeinsam den pädagogischen Nutzen und den Spaß von Klassenfahrten. Sie machen auch kein Hehl daraus, dass Klassenfahrten die Hälfte aller Übernachtungen in Jugendherbergen und Kiez-Einrichtungen ausmachten. Und: Allein in die Kiez flossen seit 1991 elf Millionen Euro Fördermittel. Doch dank besagter Mail gibt es erste Stormierungen: vom Hülße-Gymnasium und der Comenius-Mittelschule aus Dresden.

